

Beschluss:

1. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02151 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing am 19.07.2018 kann insofern nicht gefolgt werden, weil die Aufhebung des befristeten Zeitraums für Ramadama- und Aufräumaktionen den Belangen des Umwelt- und Naturschutzes widerspricht. Lediglich für das vom Gartenbauverein Allach für den 16.03.2019 geplante Ramadama wurde einmalig eine Ausnahme in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde gestattet.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02151 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing am 19.07.2018 ist somit nunmehr gemäß Art. 18 Abs. 4 der GO abschließend behandelt.
3. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.